

Der AMV informiert:
02. April 2020



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer!

Uns erreichen zunehmend mehr individuelle Fragestellungen aus der Branche, die einer Klärung im Detail bedürfen. Dafür danken wir Ihnen, denn wir sehen darin auch einen Vertrauensbeweis in unsere tägliche Arbeit. Wir möchten Ihnen versichern, dass wir in der Geschäftsstelle alles tun werden, was in unserer Kraft steht.

Was gibt es Neues?

Ganz aktuell: Erntehelfer dürfen nun doch einreisen!

Informationen der LZnet zufolge können ausländische Erntehelfer nun doch nach Deutschland kommen. Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner, Innenminister Horst Seehofer, das RKI und der Bauernverband haben sich auf ein Konzept geeinigt:

Um drohende Ernteauffälle zu verhindern, sollen im April und Mai 40.000 Saisonarbeiter aus Osteuropa nach Deutschland einreisen dürfen. Die Einreise soll ausschließlich in Gruppen und mit dem Flugzeug erfolgen. Vorgesehen ist eine Gesundheitsprüfung direkt am Flughafen. Bei Verdacht einer Corona-Infektion wird die Einreise verweigert.

Die neu eingereisten Helfer müssen in den ersten 14 Tagen nach ihrer Ankunft getrennt von anderen Beschäftigten arbeiten, in Gruppen von 5 bis max. 10 Personen, und dürfen ihren Betrieb nicht verlassen.

Antragstellung für rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfe

Bereits heute Vormittag haben wir Ihnen den Link zu den Antragsunterlagen für rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfen gesendet. Es geht um Liquiditätshilfen von 20.000 bis 200.000 EUR.

Link: <https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/zuwendungen-zur-vermeidung-von-liquiditaetsengpaessen-aufgrund-der-corona-pandemie/antragstellung.html>

ACHTUNG:

Wenn Kindertagesstätten eine Kita freie Zeit ab Montag, 6. April 2020, ankündigen, informieren Sie uns bitte umgehend. Wir haben das Thema bereits an das Land weitergeleitet.

Weitere Informationen von unseren Fördermitgliedern



Zertifizierungen in der Lebensmittelbranche Auswirkungen durch Ausbruch des Coronavirus

Der Ausbruch des Coronavirus hat bedeutende Auswirkungen auf die Planung und **fristgerechte Durchführung von Zertifizierungsaudits**. Da es sich um eine außergewöhnliche Situation handelt, wurden von den Akkreditierungsstellen und den Standardgebern **verschiedenste Ausnahmeregelungen** verabschiedet.

Was ist generell zu beachten?

Betroffene zertifizierte Unternehmen müssen sich genauestens mit den Ausnahmeregelungen befassen und rechtzeitig detaillierte Abstimmungen mit der Zertifizierungsstelle führen. Dabei ist zu beachten, dass **Ausnahmen nur dann möglich sind, wenn eine fristgerechte Auditdurchführung aufgrund des Coronavirus ein nicht zumutbares Risiko darstellen würde oder durch Einreisebestimmungen oder sonstige Vorgaben nicht möglich ist.**

Welche Folgen hat es, wenn ein Audit nicht fristgerecht durchgeführt werden kann? Kann das reguläre Audit beispielsweise durch ein „Remote Audit“ ersetzt werden?

Für **drei ausgewählte Standards** sind hier die unterschiedlichen Ausnahmeregelungen zusammengefasst:

IFS Standards:

Wenn Audits nicht fristgerecht stattfinden können, läuft das Zertifikat aus. Eine Verlängerung des Zertifikats ohne Audit ist nicht möglich. In der IFS Datenbank wird angezeigt, dass das Zertifikat auf Grund der Corona-Pandemie nicht verlängert werden konnte. Regelungen für **Remote Audits** (Leitfaden und Checkliste) wurden bereits zum 31.03.2020 vom IFS veröffentlicht.

BRCGS Standards:

Wenn Audits nicht fristgerecht stattfinden können, sieht BRCGS eine **mögliche Verlängerung des Zertifikats für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten** vor. Diese Verlängerung basiert auf einer **Risikobewertung**, die von der Zertifizierungsstelle durchgeführt wird, sowie auf dem Austausch von relevanten Dokumenten und einem Interview zwischen Standort und Zertifizierungsstelle. Sobald der Standort wieder zugänglich ist, wird das reguläre Audit vor Ort durchgeführt.

QS-Prüfsystem:

Die Regelung macht eine **dreimonatige Verlängerung** der QS-Lieferberechtigung in der QS-Datenbank möglich.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Regelungen finden Sie jeweils auf der **Homepage der Standardgeber!** Für nähere Informationen sprechen Sie unser Fördermitglied bitte direkt an: [MBU GmbH](#).

Arbeits- und sozialpolitischen Themen

Unser Fördermitglied und Partner, der Arbeitgeberverband Nordernährung e.V., stellt allen Betrieben ab sofort bis einschließlich 30.05.2020 kostenfreie Verbandsunterstützung in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen zur Verfügung.

Wie auch unser AMV hat er seine Dienstleistungen nun auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt. Schauen Sie dazu auf www.nordernaehrung.de.

Wöchentlich wird eine „Office Hour“ per „zoom“ angeboten. Hauptgeschäftsführer, RA Dr. Uwe Teuchert, wird zu ausgewählten relevanten arbeits- wie sozialpolitischen Themen und Fragestellungen, kurzfristig erlassenen Verfügungen und Gesetzesänderungen und die Unternehmen bewegenden Themen einen max. halbstündigen Impuls anbieten. Hierzu würde, wenn angefordert, mit gesonderter Mail eingeladen werden.

Helfen Sie uns, indem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen und wir diese allen zur Verfügung stellen! Täglich ist die Situation neu zu bewerten!

Gerade der Austausch von den Menschen, die jeden Tag unter Hochdruck dafür kämpfen, dass alle genug zu essen haben und die jeden Tag auf neue Probleme reagieren müssen, kann helfen, dass wir diese Krise gemeinsam überstehen.

Die Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner für alle Probleme und Sorgen zur Seite und unterstützt Sie nach Kräften bei der Lösung Ihrer Probleme, sei es

- in Fragen der Kinderbetreuung
- beim Vermitteln von Problemen in Richtung Ministerien und Ämter
- bei Antragstellungsverfahren und
- im Austausch von Erfahrungen.

Der AMV bündelt alle relevanten Informationen unsere Branche betreffend auf unserer Homepage www.mv-ernaehrung.de.

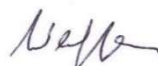
Bleiben Sie gesund!

Ihr



Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre



Jarste Weuffen
Geschäftsführerin



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.mv-ernaehrung.de / weuffen@mv-ernaehrung.de